Deutsches Reich.

— Auf der Germania-Werft in Kiel läuft dieser Tage der für den Gouverneur von Kamerun bestimmte Dampfer vom Stapel. Zur Erinnerung an unsern hervorragenden Generalkonsul und Forscher soll das Schiff den Namen „Nachtigal" führen.

* Die Deputation für Handel und Gewerbe in Hamburg bringt zur öffentlichen Kenntniß, daß nach einer von der Regierung der Vereinigten Staaten von Nordamerika erlassenen Verordnung jedes von Hamburg abgehende, nach einem Hafen der Vereinigten Staaten von Nordamerika bestimmte Schiff verpflichtet ist, sich mit einem von dem nordamerikanischen Konsulate in Hamburg ausgestellten Gesundheitspaß zu versehen, und daß die Ladung, die Mannschaft und die Passagiere von dem bei dem Konsulate angestellten Gesundheitsbeamten untersucht sein müssen. Die Kosten solcher Untersuchung werden von dem Konsulate bestritten. — Es ist zu vermuthen, daß diese Verfügung der nordamerikanischen Regierung eine ganz generelle ist.

* Zu der in rheinischen Blättern kürzlich veröffentlichten (in Nr. 131 unserer Zeitung wiedergegebenen) Depesche, welche der Kaiser vor 14 Jahren an den Geh. Kommerzienrath Daniel v. d. Heydt in Elberfeld gelandt haben soll, muß berichtigend bemerkt werden, daß der Empfänger jener Depesche nicht der genannte Geh. Kommerzienrath, sondern der Feldvropst der Armee Dr. Thielen gewesen ist. In der von den rheinischen Blättern mitgetheilten Fassung ist überdies der Schlußsatz der Depesche weggelassen. Dieselbe findet sich abgedruckt im 8. Beiheft zum Militair-Wochenblatt vom Jahre 1880 in der Abhandlung des Divisionspfarrers Erich Schild über „Ursprung und erste Gestalt des preußischen Feldpredigeramtes" Seite 400, sowie auch in dem Buche des Dr. Chr. G. Hottinger „Der deutsch-französische Krieg" (Straßburg 1877). Der fortgelassene Schlußsatz lautet: „Ihre Feldgeistlichen haben allgemeines Lob und Anerkenntniß gefunden und sind in ihrem Berufe gefallen und haben geblutet."

Provinzial-Nachrichten.

Der Nachdruck unserer Original-Korrespondenzen aus der Provinz ꝛc. ist nur unter Angabe der Quelle gestattet.

△ **Magdeburg**, 15. Juni. Heute mittag schoß der 23jährige Arbeiter Schöntaube aus Neustadt auf seine Braut, die, auf dem Fensterbrett sitzend, infolge der schweren Verwundung aus dem Fenster in den Hof hinabstürzte. Nach seinem von Eifersucht eingegebenen Attentate brachte sich Schöntaube einen Schuß in die Brust bei. Beide Schwerverwundete sind in das städtische Krankenhaus gebracht.

w. **Querfurt**, 13. Juni. Hier hat sich auf Veranlassung des Vorstandes vom Feuerwehr-Unterstützungs-Verein in einer Versammlung von Bürgern eine Bergungs-Compagnie für gefährdete Gegenstände bei Brandfällen gebildet. Die Mitglieder erhalten Armbinden als Abzeichen und werden ihre Rettungsarbeiten unter der Führung des Hrn. Lehrer Ifland und dreier Stellvertreter desselben, die in verschiedenen Stadttheilen wohnen, ausführen. — Die Vertreter der Stadt haben beschlossen, zu der Ausstellung von Feuerlöschgeräthen in Naumburg ein Magistratsmitglied zu deputiren.

Querfurt, 15. Juni. Der hiesige Turnverein feierte gestern sein 25jähriges Bestehen mit Schau- und Preis-Wett-Turnen. Von den geladenen auswärtigen Vereinen waren meist zahlreich erschienen die Turnvereine Nebra, Laucha, Freyburg, Mücheln, Stedten, Schraplau und „Freiheit" in Halle, die gegen Mittag festlich empfangen wurden und gastliche Aufnahme fanden. Die Aufstellung der Vereine mit Fahnen erfolgte nach 2 Uhr am Rathhause, wo Herr Bürgermeister Heller die Turner in gedankenreicher Ansprache begrüßte. Nach einem stattlichen Umzuge durch die festlich geschmückte Stadt bei prächtigstem Wetter und einem „Gut Heil" auf den Kaiser, das Hr. Kluge-Querfurt ausbrachte, begannen auf der sog. Gelswiese die Freiübungen von 100 Turnern unter Leitung des Hrn. Mögling, Turnwart des Vereins Querfurt, dann das Riegenturnen der Vereine an den Geräthen, sowie ein Preis-Wett-Turnen, das 28 Turner aus 6 Vereinen ausführten. Die Leistungen in den Uebungen am Reck waren besonders vorzüglich. Den Schluß der Uebungen bildeten der Weitsprung von 3½ Meter und weiter und ein Wettlauf zu Dreien. Die Preisrichter erkannten Preise, bestehend in Ehren-Diplomen und Kränzen, zu: 1. Preis: Walther-Laucha, 2. Holze-Querfurt, 3. Meberhahe-Laucha, 4. Altrock-Friesen-Halle, 5. Warlich-Freyburg, 6. Günther-Freyburg, 7. Zeising-Querfurt, 8. Ernisch-Querfurt und 9. Hoffmann-Querfurt. Nach Uebergabe der Diplome durch Hrn. Mögling ertönte den Siegern ein kräftiges „Gut Heil". Der Vorsitzende des anwesenden hallischen Vereins sagte namens der Turner der Bürgerschaft Dank und übergab dem Turnverein Querfurt ein silbernes Fahnenschildchen zum Andenken an den Festtag.

‡ **Schönebeck**, 14. Juni. In der unter Vorsitz des Lokalschulinspektors Dr. Rathmann stattgehabten Lehrerkonferenz hielt Hr. Lehrer Stöckicht eine auf den 400jährigen Geburtstag des Dr. Joh. Bugenhagen vorbereitende Lehrprobe, die, vorzüglich durchgeführt, das Leben Bugenhagens bis zur Uebersiedelung nach Wittenberg und seine Bedeutung für die Reformation beleuchtete. Der Vorsitzende machte sodann noch Mittheilungen über Verfügungen der königl. Regierung sowie Themata für die nächsten Konferenzen.

+ **Zahna**, 15. Juni. Unser Feuerlöschwesen hat kürzlich eine bedeutende Erweiterung erfahren, indem durch Magistratsbeschluß neben der aus 45 Mann bestehenden freiwilligen Feuerwehr eine eben so starke Pflichtfeuerwehr gebildet ist, welcher anzugehören die jüngsten Bürger verpflichtet sind. Dieselbe ist dem Kommando der freiw. Feuerwehr untergeordnet und hat ebenfalls durch Uebungen sich mit der Handhabung der Löschapparate vertraut zu machen. Soviel jüngere Bürger späterhin in dieselbe eintreten, soviel ältere werden ihrer Pflicht entbunden, wodurch die ursprüngliche Zahl 45 erhalten bleibt.

— Das schon wiederholt erwähnte Bohrloch bei Schladebach in der Nähe von Corbetha ist, wie Hr. Ingenieur Mohs in einem in Magdeburg gehaltenen Vortrage hervorhebt, gegenwärtig das tiefste der Erde. Dasselbe ist von der preußischen Bergverwaltung im allgemeinen Landesinteresse zur möglichen Erschließung von Steinkohlen niedergebracht. Die Gesammttiefe dieses Bohrlochs, das mit hohler Diamantbohrkrone und Wasserfüllung niedergestoßen worden ist, beträgt 1390 Mtr., seine untere Weite 48 Millimtr. und dieselbe zu Tage 280 Millimtr. Im ganzen ist 3½ Jahre an demselben gearbeitet worden, der Kostenaufwand beträgt über 100,000 M. Die Temperatur in dem unteren Theile des Bohrloches ist auf 48 Grad C. festgestellt worden.

D. **Vom Eichsfelde**, 15. Juni. In Leinefelde, dem Knotenpunkt der das Eichsfeld durchschneidenden Eisenbahnen, ist kürzlich der Grundstein zu einer protestantischen Kirche und ebensolchen Schule gelegt worden. Die Gemeinde zählt gegen 180 Seelen. Wie es um die Ausbreitung des Protestantismus auf dem Eichsfelde steht, mögen folgende Daten zeigen. Im Jahre 1847 wurde in dem von der kgl. Regierung überlassenen Rentamtsgebäude zu Heiligenstadt Pfarrei, Kirche und Schule hergestellt, im Jahre 1855 auf der Klosterdomäne Reifenstein eine schöne Kapelle zum Gottesdienst eingerichtet, 1865 in Dingelstädt eine Kirche gebaut, 1869 in Teistungen in einem Zollhause Bethsaal, Schule und Predigerwohnung eingerichtet, 1877 eine Kirche zu Bornhagen erbaut. Außerdem besteht seit 10 Jahren eine protestantische Schule in Arenshausen, in der alle 14 Tage Gottesdienst gehalten wird. Die Kirche zu Leinefelde wird nunmehr also die sechste protestantische Kirche auf dem Eichsfelde sein.

Vermischtes.

— [Ein französischer Hugo Schenk.] Am Donnerstag begann vor dem pariser Schwurgerichtshof die Verhandlung gegen den Uhrmacher Pel, der seine Dienstmagd E. Böhmer, mit der er ein Liebesverhältniß unterhielt, umgebracht und deren Leiche verbrannt haben soll. Der von der Untersuchung, welche nicht weniger als acht Monate dauerte, zusammengestellte Thatbestand ist folgender: Im Juni v. J. bezog Pel mit der Böhmer eine kleine Wohnung in der Vorstadt Montreuil. Man hielt beide für ein Ehepaar, erfuhr jedoch bald, daß die Böhmer nicht die rechtmäßige Ehefrau des Uhrmachers war und daß seine wirkliche Frau sich zu ihrer Mutter geflüchtet hatte. Das ganze Wesen des Uhrmachers war geheimnißvoll und unheimlich; besonders fluthig wurden die Nachbarn, als die Böhmer, welche bedeutend älter als ihr Geliebter, eines Tages erzählte, sie werde von ihrem Herrn strenge bewacht, dürfte nie ausgehen, und daß er ihr während einer früher durchgemachten Krankheit formell verboten habe, einen Arzt zu rufen oder die Pflege von irgend jemand aus der Umgegend anzunehmen. Anfangs August verbreitete sich durch das große von Pel bewohnte Haus ein fremdartiger Geruch, so daß die Insassen kaum wagten, die Thüren zu öffnen oder ihre Mahlzeit einzunehmen. Außerdem war in ganz Montreuil die Rede, daß die Böhmer spurlos verschwunden sei. Die Polizei ordnete eine Haussuchung an, welche eine Fülle grauenhafter Thatsachen zu Tage förderte. Man fand eine blutbefleckte Säge und einige Häufeln Asche. Das Bett der Böhmer war in großer Unordnung, wie nach einem Kampfe, und ein durchdringender Chlorgeruch erfüllte das Gemach. Außerdem konnte Pel keine richtige und genaue Angabe über das nunmehrige Schicksal seiner „Servante maîtresse" ertheilen; er behauptete zwar, dieselbe hätte Montreuil an einem bestimmten Tage verlassen, allein der Aufenthaltsort der Böhmer konnte nicht entdeckt werden. Dagegen stellte es sich heraus, daß Pel ein ziemlich bewegtes und sehr dunkles Vorleben geführt hat. Er war zweimal verheirathet, seine erste Gattin brachte ihm eine Mitgift von 4000 Fr. und war kurz nach der Hochzeit unter sehr bedenklichen Umständen, welche schon damals den Glauben an eine Vergiftung zuließen, gestorben. Verschiedene dortige Mädchen, mit welchen Pel Verhältnisse unterhielt, erkrankten ebenso: kurz, die Untersuchung zeigte Pel in dem Lichte eines systematischen Vergifters, und diese Annahmen wurden bestätigt, als sich in der exhumirten Leiche seiner ersten Frau Arsenik in ziemlich starker Quantität vorfand. Da jedoch die übrigen Fälle nicht zu erweisen waren, so beschränkte sich die Anklage auf zwei Punkte: die Vergiftung der ersten Frau und die Ermordung der spurlos verschwundenen Böhmer. Auf die Anklage der Sachverständigen gestützt, behauptet die Anklage, Pel hätte sein letztes Opfer umgebracht, nachdem er sich ihrer Ersparnisse und Werthpapiere bemächtigt und er hätte darauf den Leichnam in einem Backofen verbrannt. Die Geschworenen verneinten die auf die Vergiftung der ersten Frau bezügliche Frage des Gerichtshofes, erkannten aber Pel der Vergiftung der E. Böhmer schuldig; er wurde zum Tode verurtheilt.

** [Begnadigung.] Man telegraphirt uns aus Luzern vom 15. d.: Der wegen Kindesmord zum Tode verurtheilte Mattmann (erstes Todesurtheil seit der Wiederzulassung der Todesstrafe in der Schweiz) ist vom Großen Rath mit 95 gegen 35 Stimmen zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe begnadigt worden.

— [Zum Kapitel vom Grüßen.] Der Direktor eines Gerichts in Pommern hat, wie wir in der Frkf. Z. lesen, folgenden Tagesbefehl erlassen: „Es ist zur Wahrnehmung des Direktors gelangt, daß einzelne Beamten nicht mit dem ganzen Respekt ihre Vorgesetzten auf der Straße begrüßen, welcher ihnen gebührt. Zur Aufrechterhaltung der guten Ordnung in dieser Materie wird deshalb nachstehendes vorgeschrieben: Jeder der genannten Beamten, welcher dem Direktor oder einem Herrn Richter begegnet, hat an demselben zur rechten Seite vorbeizugehen und in Entfernung von zwei Schritt vor dem Begegnenden eine Verbeugung zu machen und den Hut bis in die Gegend des Kniees herunterzubringen."

Vereine und Versammlungen.

Deutscher Innungstag.

(Bericht der Saale-Ztg.)

I. dr. **Berlin**, 15. Juni.

Im Kaisersaale des Buggenhagen'schen Etablissements (Moritzplatz) begannen heute vormittag die Verhandlungen des Deutschen Innungstages. Es waren etwa 250 Delegirte von Innungen, Handwerker-Verbänden ꝛc. aus allen Theilen Deutschlands anwesend. Im Auftrage des Reichsamts des Innern war Geh. Regierungsrath Dr. Bartels, im Auftrage des preußischen Handelsministeriums Geh. Regierungsrath Dr. Sieffert und Regierungs-Assessor v. d. Hagen und im Auftrage des berliner Polizei-Präsidiums Geh. Ober-Regierungsrath Friedheim und Regierungs-Assessor Dr. Christ erschienen.

Gegen 9½ Uhr eröffnete der Vorsitzende, Schneidermeister Köppen-Berlin, die Versammlung mit einem dreifachen Hoch auf Se. Maj. den Kaiser.

Alsdann meldete sich Geh. Regierungsrath Dr. Bartels zum Wort: „M. H., Seine Exc. der Herr Staatsminister v. Boetticher hat mich beauftragt, Sie in seinem Namen zu begrüßen. Der Herr Minister bedauert unendlich, daß er nicht persönlich habe erscheinen können. Der Herr Minister hat bereits den Beweis geliefert, daß er ein Herz für das deutsche Handwerk hat, demgemäß verfolgt der Herr Minister Ihre Verhandlungen mit den größten Sympathien und wünscht ihren Verhandlungen den besten Erfolg. (Beifall.)

Geh. Oberregierungsrath Friedheim: M. H.! Im Auftrage des königl. Polizeipräsidiums von Berlin, dem als Landespolizei die Aufsicht über das Innungswesen zusteht, habe ich die Ehre, Sie zu begrüßen. Das königl. Polizeipräsidium verfolgt Ihre Verhandlungen mit größtem Interesse und den größten Sympathien. Ich bin überzeugt, Sie alle erblicken in den Innungen blos ein Mittel zum Zweck. (Rufe: Sehr richtig!) Das Innungs-Reorganisationsgesetz soll blos das Mittel sein, um den Uebelständen im deutschen Handwerk abzuhelfen. Es würde sich daher auch für alle diejenigen deutschen Handwerker, die noch außerhalb einer Innung stehen, empfehlen, sich einer Innung anzuschließen und zu versuchen, ob nicht doch dadurch für sie etwas Gutes zu erlangen sei. Am besten können Sie die noch fernstehenden Handwerker dadurch zu sich heranziehen, daß Sie den Beweis liefern, daß Ihnen alle Hierarchie, jeder unberechtigte Zwang vollständig fern liegt, und daß Sie nur bezwecken, die Handwerksmeister Deutschlands zu gemeinsamer Arbeit zu vereinigen. Wenn Sie in diesen angegebenen Grenzen bleiben, dann wird Ihnen die Unterstützung des berliner Polizeipräsidiums nicht fehlen. (Lebhaftes Bravo.)

Der Vorsitzende begrüßte hierauf die erschienenen Ehrengäste und brachte auf den Reichskanzler Fürsten v. Bismarck ein dreifaches Hoch aus. Ferner beschloß die Versammlung auf Vorschlag des Vorsitzenden: an Se. Maj. den Kaiser und auch an den Fürsten v. Bismarck sofort ein Begrüßungs-Telegramm zu senden.

Tischlermeister Brandes-Berlin berichtete hierauf über die Motive, die die Einberufung des Deutschen Innungstages veranlaßt haben. Das leitende Motiv war zunächst der Wunsch, alle diejenigen Mißstände der deutschen Gewerbe-Gesetzgebung in einer gemeinsamen Handwerker-Versammlung zu berathen und öffentlich zu kennzeichnen, unter welchen der Fortgang der Innungsbewegung und infolgedessen auch die Weiterbildung der Organisation des Handwerkerstandes in Bezug auf Selbstverwaltung in gewerblichen Angelegenheiten zu leiden hat. Es liegt den Einberufern fern, irgendwie auf die Organisation und die Zusammensetzung der bestehenden Handwerker-Vereinigungen und Verbände durch den gegenwärtigen Innungstag einwirken oder die Selbständigkeit solcher Verbindungen irgendwie beeinflussen zu wollen. Wir stehen auf dem Standpunkte, das Gute, was das bestehende Innungsgesetz vom 18. Juli 1881 uns bietet, zum Wohle des Handwerks bestens auszunützen und rein von dem Boden gemachter praktischer Erfahrungen aus auf geeignete weitere gewerbegesetzliche Reformen zu dringen. Die Lage der Verhältnisse des deutschen Handwerkerstandes bedingt ein rasches und einmüthiges Handeln. Nicht langes Hin- und Herdebattiren, sondern allein von Einigkeit getragene zielbewußte Beschlüsse eines zahlreich beschickten Deutschen Innungstages erobern uns dasjenige Maß öffentlicher Achtung, welches erforderlich ist, um auf Regierung und Reichstag bestimmenden Einfluß nach einer unseren Interessen förderlamen Richtung hin auszuüben. Als weiteres Motiv zur Einberufung des Innungstages war für uns maßgebend, daß sich unserem Reformprogramm 293 Innungen in 167 deutschen Städten angeschlossen haben. Auf Grund der hier vertretenen Mandate sind auf diesem Innungstage 150,000 selbständige deutsche Handwerker vertreten. (Beifall.)

Schneidermeister Faßbauer-Köln begrüßte hierauf den Innungstag im Auftrage des Allgemeinen Deutschen Handwerkerbundes.

Den ersten Gegenstand der Tagesordnung bildeten die Anträge Ackermann, Biehl und Gen., betr. den Befähigungs-Nachweis. Der diesbezügliche Referent, Schornsteinfegermeister Faster-Berlin sprach sich in längerer Rede zustimmend über den Antrag aus, wonach wenigstens Jeder, der Lehrlinge ausbilden wolle, den Befähigungs-Nachweis erbringen müsse. Ferner verlangte der Redner, daß diese Angelegenheit durch Handwerkerkammern bezw. Innungsämter geregelt werde. Der Befähigungs-Nachweis sei aber auch erforderlich im öffentlichen Sicherheits-Interesse. Ganz besonders im Bauhandwerk beginne sich ein Pfuscherthum breit zu machen, das die öffentliche Sicherheit im höchsten Maße gefährde. Er beantrage:

„Der Deutsche Innungstag beschließt:

1. Der Befähigungsnachweis ist für handwerksmäßige Betriebe als Vorbedingung für die selbständige Ausübung eines solchen in die Reichs-Gewerbeordnung aufzunehmen;

2. die namentliche Feststellung dieser Betriebe hat durch Gesetz, demnächst auch unter Mitwirkung von Organen einer zu schaffenden handwerklichen Selbstverwaltung im Verwaltungswege zu geschehen.

(Lebhaftes Bravo.) Mehrere Redner erklärten sich für die Resolution.

Bäckermeister Bitter-Bremen: Er könne sich mit den Ausführungen der Vorredner nicht vollständig einverstanden erklären. Er sei wohl für die Gesellen-Prüfung, allein da niemand sein eigener Meister sein könne, so sei das Verlangen nach einer Meisterprüfung eine Thorheit (Lautes Oho!) In den kleinen Städten zum Mindesten liege die Gefahr nahe, daß bei den Meisterprüfungen persönliche Chikanen vorkommen könnten. Er ersuchte daher, von der Forderung einer Meisterprüfung Abstand zu nehmen. (Lebhafter Widerspruch.)

Schneidermeister Faßbauer-Köln trat den Ausführungen des Vorredners in entschiedener Weise entgegen. Da die Behörde die Meisterprüfungen zu überwachen habe, so dürfte persönliche Chikane ausgeschlossen sein. Allein es sei dringend erforderlich, der schrankenlosen Gewerbefreiheit einen Damm entgegenzusetzen, wenn die sozialen Verhältnisse nicht noch schlechter werden sollen. Die Bäcker haben allerdings ein derartig bevorzugtes Gewerbe, daß sie vielleicht von den sozialen Mißverhältnissen weniger als andere Gewerbe berührt werden. (Beifall.)

Der zweite Vorsitzende, Tischlermeister Brandes-Berlin bemerkte: Er hätte gewünscht, daß die persönliche Bemerkung gegen das Bäckergewerbe unterblieben wäre.

Bäckermeister Kunze-Berlin und Bäckermeister Schley-Bremen bemerkten: Sie stehen voll und ganz auf dem Boden des Referenten und bedauern, daß hier ein derartiger Angriff auf das Bäckergewerbe erfolgt sei. Die deutschen Bäckermeister verfolgen keinerlei Sonder-Interessen.

Abg. Biehl: Von der Ueberzeugung ausgehend, daß unter den heutigen Verhältnissen, wonach Derjenige oben bleibe, der ein recht weites Gewissen habe, das Handwerk auf die Dauer nicht bestehen könne, sondern immer mehr in die Reihen der Proletarier gedrängt werde, sei der Antrag Ackermann und Gen. im Reichstage gestellt worden. Die Antragsteller seien der Meinung, daß niemand das Recht habe, einen Boden zu bebauen, der diese Bebauung nicht gelernt habe. (Beifall.) Es dürfe nicht jedem Kapitalisten, der von einem Handwerk nicht das geringste verstehe, gestattet sein, Lehrlinge auszubilden und den Meistertitel zu führen; es sei dies geradezu eine Täuschung des Publikums. Die Antragsteller hoffen, daß durch den geforderten Befähigungsnachweis die Verhältnisse sich einigermaßen wieder besser gestalten werden (Lebhafter Beifall.)

Im Sinne des Referenten sprachen noch Malermeister Voß-Hamburg, Buchdruckereibesitzer Pleß-Mühlheim a. R., Schneidermeister Weiß und Tapezierermeister Pfeiffer-Breslau, alsdann gelangte die Resolution des Referenten mit allen gegen 4 Stimmen zur Annahme.

Nach einer längeren Pause machte der zweite Vorsitzende, Tischlermeister Brandes-Berlin, bei Wiedereröffnung der Sitzung Mittheilung von dem Ableben Sr. Kgl. Hoheit des Prinzen Friedrich Karl. Die Versammelten erhoben sich zum Zeichen des Beileids und der Hochachtung.

Alsdann bemerkte Baumeister Felisch-Berlin: Als Hr. Brandes heute vorm. die Motive verlas, die das Präsidium veranlaßt haben, den Deutschen Innungstag zu berufen, sagte er: „Die obligatorischen Innungen sind die reife Frucht, die dem deutschen Handwerk in den Schoß fallen muß." Ich stelle an das Präsidium die Frage, was diese Bemerkung zu bedeuten hat. Ich vertrete hier den Bund der deutschen Bau-, Maurer- und Zimmermeister. Wir stehen auf dem Boden der fakultativen Innungen und verlangen, daß den Innungen noch einige weitere Rechte gegeben werden. Allein die Forderung nach obligatorischen Innungen, wonach nur dem die Ausübung eines Handwerks gestattet sein soll, der einer Innung angehört, ist doch etwas ganz anderes. Wir können das Recht auf Arbeit niemandem beschränken. Im Interesse des Handwerks liegt es, nicht obligatorische Innungen zu fordern. (Heftiger Widerspruch.)

Fabrikant Billing-München: Ich ersuche, nicht in eine Erörterung dieser Frage, die absolut nicht auf unserer Tagesordnung steht, einzutreten, es würde das den Zweck unseres Innungstages wesentlich verrücken. Unser Standpunkt ist durch die Thatsache gegeben, daß wir auf dem Boden der fakultativen Innungen von 1881 stehen.

Tischlermeister Brandes-Berlin: Ganz besonders die letzte Bemerkung des Hrn. Billing könnte mich fast veranlassen, von einer Antwort Abstand zu nehmen. Allein wenn ich auch nicht eine Erörterung zulassen werde, so fühle ich mich doch verpflichtet, Hrn. Baumeister Felisch zu antworten. Um die obligatorische Innung nicht zum Zankapfel zu machen, so ist beschlossen worden, die Frage der obligatorischen Innungen außer Acht zu lassen, zumal der Central-Ausschuß auf dem Boden der fakultativen Innungen von 1881 steht. Da jedoch noch immer einige Leute zweifeln, daß mittelst der fakultativen Innungen und der weiteren,

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18850617026/fragment/page=0001

den Innungen zu verleihenden Rechte für das Handwerk etwas werde erreicht werden können, so ist der Satz in die Motivirung aufgenommen worden: „Die obligatorischen Innungen sind die reife Frucht, die schließlich dem Handwerk in den Schoß fallen muß." Durch diese Bemerkung haben wir aber nicht einen Augenblick den Boden der fakultativen Innungen verlassen. (Lebhafter Beifall.)

Der Vorstehende theilte alsdann mit, daß im Auftrage der berliner städtischen Gewerbe-Deputation Webermstr. Schmidt und Schlossermstr. Rennert der Versammlung beiwohnen.

Schuhmachermstr. Lütke (Berlin) referirte hierauf über die §§ 100 e und f der Reichs-Gewerbeordnung nach den Anträgen der Abgg. Ackermann, Biehl und Genossen. Der Referent befürwortet folgenden Antrag:

„Der Innungstag erklärt: Nur Innungsmeistern gebührt, unter strenger Kontrolle durch die verschiedenen Organe der handwerkerlichen Selbstverwaltung, das Recht, Lehrlinge auszubilden. Die Nichtinnungsmeister sind zur Zahlung von Umlagen für gewerbliche Einrichtungen der Innungen, wie Herbergen, Ortsgeschenke, Fachschulen sowie für andere gewerbliche Einrichtungen heranzuziehen. Die nähere Regulirung dieser Verhältnisse für die einzelnen Innungen (Rechte aus den §§ 100 e und f der Reichs-Gewerbeordnung nach den Anträgen Ackermann und Gen.) hat unter entsprechender Mitwirkung der Organe der handwerklichen Selbstverwaltung zu geschehen."

Bäckermeister Böhm (Leipzig): Er müsse sich gegen die Vorschläge des Referenten wenden. Wenn man allen Innungen das Vorzugsrecht, Lehrlinge zu halten, einräumen wolle, ohne daß die Innung genöthigt sein solle, den Nachweis zu führen, daß sie sich bewährt habe, dann dürfte die Regierung sehr bald Beschränkung nach dieser Seite hin eintreten lassen. (Lautes Oho!) Er ersuche zu beschließen: nur solchen Innungen ist das Vorzugsrecht, Lehrlinge zu halten, zu gewähren, die den Nachweis geführt, daß sie sich bewährt haben. (Lebhafter Wiederspruch.)

Abg. Biel (München) wies auf die Nothwendigkeit hin, den Innungen größere Rechte als bisher einzuräumen. Dadurch daß solchen Innungen in Bezirken, in denen über die Hälfte der betreffenden Handwerker direkt einer Innung angehören, auf ihren Antrag das Vorzugsrecht, Lehrlinge zu halten, eingeräumt werden muß, werden sich die Interessenten veranlaßt fühlen, sich der Innung anzuschließen.

Schornsteinfegermeister Metzner (Neustadt (O/S.)): Er frage Herrn Böhm, wer über die Bewährung einer Innung entscheiden solle. Im übrigen wolle er einige Ausspriche der Fürsten Reichskanzlers, die derselbe über obligatorische Innungen gethan, citiren.

Vors. Tischlermeister Brandes, den Redner unterbrechend: Ich muß den Redner ersuchen, diesen Gegenstand nicht zu erörtern, um nicht einen Mißton in die Versammlung zu bringen.

Metzner: Wir sind von weiter Ferne hierher gekommen, gerade um diesen Gegenstand, der uns ganz besonders interessirt, zu erörtern.

Vorsitzender: Mir ist nicht bekannt, daß die obligatorischen Innungen hier erörtert werden sollen. Ich ersuche also den Redner, sich kurz zu fassen und sich genau an das Thema zu halten.

Metzner: Damit verhindert mich der Hr. Vorsitzende über den wichtigsten Gegenstand, bezüglich dessen die große Mehrheit der deutschen Handwerker allerdings nicht mit dem berliner Lokal-Comite übereinstimmt, zu sprechen; ich verzichte deshalb auf das Wort. Ein zweites mal mögen uns aber die Herren nicht wieder zu einem Kongreß einladen. (Beifall und Widerspruch.)

Vorsitzender: Ich bedaure diesen Vorfall; ich wiederhole jedoch, mir ist nicht bekannt, daß die obligatorischen Innungen auf dem gegenwärtigen Kongreß den Gegenstand der Erörterung bilden sollten. (Beifall und Widerspruch.)

Bäckermstr. Böhm-Leipzig: Ich erwiedere Hrn. Metzner, daß die Handwerkervereine zu beurtheilen hätten, ob eine Innung sich bewährt habe.

Nach noch längerer Debatte, in der sich alle Redner im Sinne des Referenten äußerten, gelangte die Resolution des Referenten mit der Aenderung zur Annahme, daß anstatt „Nicht-Innungsmeister" gesagt werde: „Arbeitgeber, die keiner Innung angehören."

Einstimmig wurde nun beschlossen: Den Abgg. Ackermann, Biehl und Genossen für ihr mannhaftes Eintreten für die Interessen der Handwerker im Reichstage den Dank des Deutschen Innungstages durch Erheben von den Sitzen auszusprechen.

Schneidermeister Fahbauer (Köln) beantragte: Auch der konservativen und Centrumspartei für ihr mannhaftes Eintreten im Reichstage für die Sache des Handwerks besten Dank auszusprechen. (Lauter Widerspruch.)

Vors. Tischlermeister Brandes: Dieser Antrag würde den Innungstag in das Lager der politischen Parteien drängen, ich kann deshalb über den Antrag nicht abstimmen lassen.

Schneidermeister Fahbauer: Er ziehe seinen Antrag zurück, nachdem er sich überzeugt, daß vorhin gesagt worden: „Ackermann, Biehl u. Genossen."

Den letzten Gegenstand der Tagesordnung bildete: „Die Fach-Innungsfrage." Nach längerer Debatte wurde beschlossen:

„Der Innungstag empfiehlt in erster Reihe die Bildung von Fach-Innungen. Wo dies nicht angänglich, möge man auf die Bildung von Bezirks- bezw. Kreis-Innungen Bedacht nehmen, nur wo dies nicht durchführbar, möge man gemischte Innungen verwandter Gewerbe und wo auch dies nicht möglich Gesammtinnungen bilden. Jedoch dürfen gemischte Innungen über ihren Bezirk hinaus Meister- und Gesellenprüfungen nicht vornehmen."

Danach wurde die Sitzung gegen 5¼ Uhr nachmittags auf morgen (Dienstag) vormittag 9 Uhr vertagt.

Lotterie.

* Rothe Kreuz-Loose. Dem Centralcomite des Preußischen Vereins zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger ist für die Zwecke der deutschen Vereine vom Rothen Kreuz vom Kaiser die Genehmigung zur Veranstaltung von Geldlotterien während dreier Jahre ertheilt worden; die Loose dürfen in ganz Preußen und denjenigen außerpreußischen Ländern, welche die besonders eingeholte Erlaubniß ertheilten, vertrieben werden. Die erste Ziehung soll am 2. und 3. November d. J. im Ziehungssaale der Königl. General-Lotterie-Direktion in Berlin stattfinden. Jede Ziehung besteht aus 250,000 Loosen, der Preis des einzelnen Looses beträgt 5 M. Außer einem Hauptgewinn von 150,000 M., einem Gewinne von 75,000 M., einem von 30,000 M. und einem von 20,000 M. kommen bei jeder Ziehung 3565 Geldgewinne im Einzelbetrage von 10,000 bis zu 50 M. zur Auszahlung. Der Gesammtbetrag dieser wieder zur Ausschüttung kommenden Gewinne beträgt bei jeder Ziehung 625,000 M., also die Hälfte des durch die Loose vereinnahmten Betrages. Der Gesammtvertrieb der Loose ist dem Bankhause Jacquier & Securius in Berlin übertragen worden, bei welchem auch die Gewinne zur Auszahlung kommen.

Waaren- und Produktenberichte.

Kaffee.

* Hamburg, 15. Juni. (Reiegr.) Kaffee fest. Umsatz 4500 Sack.

Butter. Eier. Fleisch.

* Berlin, 13. Juni. (Ermittl. d. kgl. Pol.-Präs.) Rindfleisch von der Keule 1,00—1,50 M., do. Bauchfleisch 1,00—1,20 M., Schweinefleisch 1,00—1,40 M., Kalbfleisch 1,00—1,50 M., Hammelfleisch 1,00—1,40 M. Butter 1,80—2,80 M. (per 1 kg). Eier (60 Stück) 2,30—2,80 M.

* Berlin, 15. Juni. (Bericht der ständigen Börsen-Deputation für den Eierhandel von Berlin.) Eier sind auch heute bei unveränderter Geschäftslage mit 2,40 M. per Schock zu notiren.

Zucker.

Magdeburger Börse.

	13. Juni.		15. Juni.	
Granulated	—	M.	—	M.
Krystallzucker I.	—	„	—	„
Krystallzucker II.	—	„	—	„
Kornzucker 96 %	26,40—26,80	„	26,40—26,80	„
Kornzucker 88 %	25,40—25,80	„	25,40—25,80	„
Korns. Rend. 88 %	25,00—25,60	„	25,00—25,60	„
Nachprod. 88-92 %	—	„	—	„
do. Rend. 75 °	21,20—22,20	„	21,20—22,20	„

Tendenz am 14. Juni: Angenehmer.

	13. Juni.		15. Juni.	
fein Brodraffinade	—	M.	—	M.
fein Brodraffinade	32,50—32,75	„	32,50—32,75	„
Brod-Melis	—	„	—	„
Gem. Raffinade	31,25—31,75	„	31,25—31,75	„
Gem. Melis I.	30,25—30,50	„	30,25—30,50	„

Tendenz am 14. Juni: Ruhig.

Die Aelteste der Kaufmannschaft.

* Paris, 15. Juni. (Telegr.) Rohzucker 88° fest, loco 46,50 à 46,75. Weißer Zucker fest, Nr. 3 pr. 100 kg pr. Juni 50,00, pr. Juli 50,00, pr. Juli-Aug. 50,30, pr. Okt.-Jan. 52,50.

* London, 15. Juni. (Telegr.) Havannazucker Nr. 12 17 norm. Rübenrohzucker 16½ fester.

Petroleum.

* Bremen, 15. Juni. (Telegr.) (Schlußbericht.) Standard white loco 7,10 Br., per Juli 7,15 Br., per Aug. 7,20 Br., per Aug.-Dez. 7,40 Br. Ruhig.

* Stettin, 15. Juni. (Telegr.) Petroleum loco alte Usance 20% Tara Cassa ¹/₄% 7,55 M.

* Hamburg, 15. Juni. (Telegr.) Standard white loco 7,00 Br., 6,95 Gd., per Juni 6,90 Gd., per Aug.-Dez. 7,40 Gd. Behauptet.

* Berlin, 15. Juni. (Amtl. Festst.) (Raffinirtes Standard white) per 100 kg mit Faß in Posten von 100 Ctr. Termine fest. Gekündigt —,— Ctr. Kündigungspreis —,— M. Loco —,— bez., per diesen Monat 22,7 M., per Juni-Juli —,— M., per Juli-Aug. —,— M., per Aug.-Sept. —,— M., per Sept.-Okt. 23,2 M., per Okt.-Nov. —,— M., per Nov.-Dez. —,— M.

* Antwerpen, 15. Juni. (Telegr.) (Schlußbericht.) Raffinirt., Type weiß loco 17½ bez., 17½ Br., per Juli — bez., 17¾ Br., per Aug. — bez., 18 Br., per Sept.-Dez. 18½ bez., 18¾ Br. Fest.

Spiritus.

* Berlin, 15. Juni. (Amtl. Festst.) Spiritus pr. 100 Lit. à 100 Proz. = 10,000 Proz. Termine behauptet. Gekündigt —,— Liter. Kündigungspreis —,— M. Loco mit Faß — M., pr. diesen Monat 43,3—43,2 bez., pr. Juni-Juli 43,3—43,2 bez., pr. Juli-Aug. 43,5—43,6 bez., pr. Aug.-Sept. 44,4—44,5 bez., per Sept.-Okt. 45,1—45,0 bez., pr. Okt.-Nov. 44,9—45,0 bez., pr. Nov.-Dez. 44,9—44,8 bez. Spiritus pr. 100 Lit. à 100 Proz. = 10,000 Proz. loco ohne Faß 43,3 bez., ab Speicher —,— bez., pr. Juni-Juli —,— bez., per Juli-Aug. —,— bez.

* Magdeburg, 15. Juni. Kartoffelspiritus für 10,000 Liter-Proz. loco ohne Faß 43,60—44,10 M. Die Aelteste der Kaufmannschaft.

* Magdeburg, 15. Juni. (Hermann Walther.) Kartoffelspiritus fest. loco ohne Faß 43,50—44,00 M., ab Speicher unter reiner Verhaltung der Gebinde fehlt Angebot, Juni 45,00 M. nom., Juli 45,50 M. nom., Aug. 46,00 M. nom., Sept. 46,50 M. nom. für 100 l zu 100 Proz. — Rübenspiritus geschäftslos.

* Leipzig, 15. Juni. Per 10,000 Lit.-Proz. ohne Faß loco 43,40 M. Gb. Hüber.

* Breslau, 15. Juni. (Telegr.) Pr. 100 Lit. 100 Proz. pr. Juni-Juli 42,00, pr. Aug.-Sept. 43,50, pr. Sept.-Okt. 43,50.

* Posen, 15. Juni. (Telegr.) Loco ohne Faß 42,00, pr. Juni 42,10, pr. Juli 42,50, pr. Aug. —, pr. Sept. 43,80, pr. Okt. 43,80. Gekündigt 10,000 Lit. Matt.

* Stettin, 15. Juni. (Telegr.) Fest, loco 43,00, pr. Juni-Juli 42,90, pr. Aug.-Sept. 44,50, pr. Sept.-Okt. 44,50.

* Hamburg, 15. Juni. (Telegr.) Matt, pr. Juni 33½, pr. Juli-Aug. 34 Br., pr. Aug.-Sept. 34¼, Br., pr. Sept.-Okt. 34½ Br.

* Paris, 15. Juni. (Telegr.) Matt, pr. Juni 47,25, pr. Juli 47,75, pr. Juli-Aug. 48,00, pr. Sept.-Dez. 49,25 f.

Oelsaaten. Oele. Fettwaaren.

* Berlin, 15. Juni. (Amtl. Festst.) Oelsaaten pr 100 kg. Gekünd. —. Winterraps —,—, M., Sommerraps —,— M., Winterrübsen —,—, M., Sommerrübsen —,— M. Rüböl pr. 100 kg mit Faß. Termine fester. Gekündigt —,— Ctr. Kündigungspreis —,— M. Loco mit Faß —,— bez., ohne Faß —,—, pr. diesen Monat —,— bez., pr. Juni-Juli —,— bez., pr. Juli-Aug. —,— bez., per Aug.-Sept. —,—, bez., per Sept.-Okt. 49,3 bez., per Okt.-Nov. 49,8 bez., per Nov.-Dez. —,— bez. Leinöl pr. 100 kg — loco —,— M. Lieferung —,—.

* Köln, 15. Juni. (Telegr.) Rüböl loco 26,50 M., pr. Juni —,— M., pr. Okt. 26,70 M.

* Breslau, 15. Juni. (Telegr.) Rüböl pr. Juni 50,50 M., pr. Aug.-Sept. —,— M., pr. Sept.-Okt. 51,00 M.

* Stettin, 15. Juni. (Telegr.) Rüböl still, pr. Juni 48,50 M., pr. Sept.-Okt. 49,00 M.

* Hamburg, 15. Juni. (Telegr.) Rüböl matt, loco 50,00 M., pr. Mai —,— M.

* Pest, 15. Juni. (Telegr.) Kohlraps per Aug.-Sept. 12¾, à 12¾.

* Paris, 15. Juni. (Telegr.) Rüböl ruhig, pr. Juni 63,50, pr. Juli 64,25, pr. Juli-Aug. 64,50, pr. Sept.-Dez. 66,00 f.

* Amsterdam, 15. Juni. (Telegr.) Raps pr. Herbst — fl. Rüböl loco 29, pr. Juli —, pr. Herbst 28.

Hülsenfrüchte.

* Berlin, 13. Juni. (Marktpr. nach Ermittl. d. kgl. Pol.-Präs.) Erbsen, gelbe zum Kochen, 22—36 M., Speiseobnen, weiße, 24—48 M., Linsen, 26—50 M.

* Berlin, 15. Juni. (Amtl. Festst.) Mais per 1000 kg. Loco unver. Termine —,— Gekünd. — Ctr. Kündigungspreis —,— M. Loco 115—119 M. nach Qualität, per diesen Monat — ab Bahn bez., per Juni-Juli —,— bez., per Juli-Aug. —,— bez., per Aug.-Sept. —,—, bez., per Sept.-Okt. —,— bez., per Okt.-Nov. —,— bez., per Nov.-Dez. —,— bez. Türkischer —,— M. bez. Amerikanischer —,— frei Wagen bez. Erbsen per 100 kg. Kochwaare 145—200 M. Futterwaare 125—138 M. nach Qualität, geringe —,— ab Bahn bez.

* Wien, 15. Juni. (Telegr.) Mais pr. Juni 6,62 Gb., 6,67 Br., pr. Juni-Juli 6,62 Gb., 6,67 Br., pr. Mai-Juni 6,50 Gb., 6,55 Br.

* Pest, 15. Juni. (Telegr.) Mais pr. Juli-Aug. 6,38 Gb., 6,40 Br.

* London, 15. Juni. (Telegr.) Mais 1 sh., Erbsen und Bohnen 1 sh. niedriger als vorige Woche.

Mehl.

* Berlin, 15. Juni. Weizenmehl Nr. 00 24,50—22,50, Nr. 0 22,50—20,50, Nr. 0 und 1 —,—,—,— Roggenmehl Nr. 0 21,50—20,25, Nr. 0 und 1 20,00—19,00 per 100 kg brutto incl. Sack. Feine Marken über Notiz bez.

* Berlin, 15. Juni. (Amtl. Festst.) Roggenmehl Nr. 0 u. 1 pr. 100 kg unverfiscrirt incl. Sack. Fest. Gekündigt 500 Ctr. Kündigungspreis 19,85 M. pr. diesen Monat 19,90 bez., per Juni-Juli 19,90 bez., per Juli-Aug. 20,05 bez., per Aug.-Sept. 20,20 bez., per Sept.-Okt. 20,35 bez., per Okt.-Nov. 20,45 bez., per Nov.-Dez. —,— bez.

* Paris, 15. Juni. (Telegr.) Mehl 9 Marques behauptet, pr. Juni 46,90, pr. Juli 48,00, pr. Juli-Aug. 48,50, pr. Sept.-Dez. 12 Marques 51,75 f.

Kartoffeln.

* Berlin, 13. Juni. (Marktpr. nach Ermittl. d. kgl. Pol.-Präs.) Kartoffeln 3,75—5,63 M. pr. 100 kg.

Stärke. Kartoffelmehl.

* Berlin, 15. Juni. (Amtl. Festst.) Kartoffelmehl pr. 100 kg brutto incl. Sack. Termine ruhig. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis —,— M. loco —,— M., per diesen Monat —,— M., abgel. Anmeld. b. 1. d. —,— per Juni-Juli 19,00 M., per Juli-Aug. 19,20 M., per Aug.-Sept. —,— M., per Sept.-Okt. —,— M., per Okt.-Nov. —,— Gb., per Nov.-Dez. —,— Gb., per Dez.-Jan. —,— Gb., per Jan.-Febr. —,— Gb., per Febr.-März —,— Gb.

Trockene Kartoffelstärke per 100 kg brutto incl. Sack. Termine ruhig. Gekündigt —,— Ctr. Kündigungspreis —,— M. Loco —,— M., per diesen Monat —,— M., abgel. Anmeld. b. 4. d. —,— per Juni-Juli 19,00 M., per Juli-Aug. 19,20 M., per Aug.-Sept. —,— M., per Sept.-Okt. —,— M., per Okt.-Nov. —,— M., per Nov.-Dez. —,— M., per Dez.-Jan. —,— Gb., per Jan.-Febr. —,— Gb., per Febr.-März —,— Gb. — Feuchte Kartoffelstärke per 100 kg brutto incl. Sack. Termine —,— Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis —,— M. Loco —,— bez., per diesen Monat —,— Br., —,— Gb., per Juni-Juli —,— M., per Juli-Aug. —,— M., per Aug.-Sept. —,— M., per Sept.-Okt. —,— M.

Baumwolle.

* Liverpool, 15. Juni. (Telegr.) (Schlußbericht.) Umsatz 8000 B. davon für Spekulation und Export 1000 B. Amerikaner fest. Surats ruhig. Mitbl. amerikanische Mai-Lieferung —,—, Mai-Juni-Lieferung —,—, Juni-Juli-Lieferung 5¹/₁₆, Juli-Aug.-Lieferung 5¹¹/₁₆, Aug.-Sept.-Lieferung 5¹⁷/₃₂, Sept.-Okt.-Lieferung 5¹³/₁₆, Okt.-Nov.-Lieferung 5¹⁷/₃₂, Nov.-Dez.-Lieferung —,—, Dez.-Jan.-Lieferung 5¹¹/₁₆, Jan.-Febr.-Lieferung —,—, Febr.-März-Lieferung —,— d.

* New-York, 13. Juni. (Telegr.) Baumwolle in New-York 10¹/₁₆, do. in New-Orleans 10¹/₁₆ G. pro Pfd.

* New-York, 13. Juni. (Telegr.) Baumwollen-Wochenbericht. Zufuhren in allen Unionshäfen 5000 B., Ausfuhr nach Großbritannien 18,000 B., Ausfuhr nach dem Kontinent 10,000 B. Vorrath 386,000 B. (Wiederholt.)

Druck und Verlag von Otto Hendel.

Stroh. Heu.

* Berlin, 12. Juni. (Marktpr. nach Ermittl. d. kgl. Polizei-Präs.) Stroh 3,50—5,00 M. Heu 3,80—6,70 M.

Berliner Börse vom 15. Juni.

Deutsche und ausländische Fonds- u. Staatspapiere.

Deutsche Reichsanleihe	104,25 bz
4½ % Konf. Anleihe	104,10 bz
4% do.	104,20 bz
3½ % Staats-Sch.-Sch.	99,90 G
Prüm.-Anleihe 1855	143,00 bz
4½ % Bdsch. Central. Pfdbr.	102,10 bz
4% Sächs. Rentenbr.	101,75 bz
4 % Gesth. Prüm.-Pfdbr.	98,70 bz
5 % do. Gr.-K. B. do. 110 Tlr.	91,30 bz
5 % Pr. Ctrb.-Pfdbr. 100 Tlr.	103,50 bz
4 % do. do. 100 Tlr.	100,75 bz
Pr. Hyp. Akt.-B V.	100,25 G
do. do. VII. u. IX.	101,75 bz
do. do. VIII.	99,50 bz
Südd. Boden-Kredit	101,50 B
Russ. Boden-Kredit	90,00 G
do. Centr.-Bd.-Pf.	86,10 G
6 % Russ. Hyptk. Stadt-Anl.	120,80 G
Oest. Papier-Rente	67,50 bz B
do. Silber-Rente	67,75 bz B
4 % Oest. Gold-Rente	89,25 bz B
5 % Ungar. Papier-Rente	76,15 bz
4 % Ungar. Gold-Rente	80,90 bz
Italienische Rente	95,75 bz B
5 % Rumänier	99,90 bz
5 % Russ.-Engl. 1873	94,10 bz
5 % Russ. Anl. 1877	—
4 % do. 1880	80,50 bz
5 % do. 1884	94,60 bz
5 % do. Orient-Anl. II.	59,80 bz
5 % do. do. III.	60,50 B
Russ. Gold-Rente 1883	108,10 bz

In- und ausl. Eisenbahn-Stamm- u. Stamm-Prior.-Aktien.

Aachen-Mastricht	56,80 G
Altona-Kiel	— —
Berlin-Dresden	21,10 bz
Berlin-Hamburger	— —
Brsl.-Schw.-Freib.	117,40 G
Buschtiehrader Lit. B.	79,50 bz
Galiz. (Karl-Ludw.)	102,50 bz
Gotthardbahn	109,50 bz
Halle-Sorau-Guben	— —
Kronpr. Rudolfbahn	74,75 bz
Mainz-Ludwigshafen	104,10 bz
Marienburg-Mlawka	79,50 G
Mecklenburg	163,20 bz
Nordb.-Friedrich Wilh.	45,60 G
Oberschl. Lit. A. G. D. B.	— —
do. Lit. B.	— —
Ostpreuß. Südbahn	108,25 bz
Rjasch.-Morcansk (gar.)	97,10 bz
Russische Südwestbahn	64,10 bz
Berlin-Dresden	49,80 bz G
Halle-Sor.-Guben	123,50 G
Mgd.-Halberst. h. abg.	— —
Marienb.-Mlawka	114,00 G
Ostpr. Südbahn	118,00 bz G
Saalbahn	103,20 B

Eisenbahn-Prioritäts-Aktien und Obligationen.

3½ Brg.-Märk. III. A.	97,00 G
3½ do. III. B.	97,00 G
4½ do. V.	102,50 G
4½ do. VI.	102,50 bz G
5 % do. VII.	103,00 B
4½ do. VIII.	102,00 bz G
5 do. IX.	102,00 G
4½ do. Dt.-Soest II.	— —
4½ do. Nordbahn	102,06 B
4½ Berlin-Anhalter	101,90 G
4½ Berlin-Dresden gr.	102,50 bz G
4½ Berl.-Görlitz konv.	101,90 G
4½ Berl.-Hamb. III. Em.	101,90 G
4½ Brl.-Stettin. Mgd. D.	105,10 G
4 Berlin-Stettin gar.	102,00 G
4½ Braunschw. Eisenb.	104,00 G
4½ Brsl.-Schw.-Frb. G.	101,90 G
4½ do. II. I.	101,90 G
4 Köln-Minden IV.	101,50 bz B
4½ do. VI.	102,10 bz G
4½ do. VII.	102,00 B
4½ Halle-Sor. u. St. g.	101,90 G
4½ Mgd.-Halberst. 1865	101,90 G
4½ do. 1873	101,90 G
4½ do. Leipzig A.	105,25 G
4 do. do. B.	— —
3 do. Mittenberge	87,50 G
4 Mainz-Ludw. g. fr.	— —
5 do. 1878 I. II.	101,80 B
4 do. fund.	101,50 B
4 Niedersch.-Märk. I.	— —
4½ Oberschl. E. gr.	96,00 G
4½ Oberschl. 4%/Lit. n. gr.	101,90 G
4 do. Em. v. 73	— —
4½ do. v. 79	105,40 G
4½ do. do. v. 80	101,90 G
4½ Rechte Oder-Ufer	102,00 B
4½ Thüringer VI.	102,00 B
4 Böhmische Nordb. Gold	97,10 bz B
5 Dux-Bodenb. II.	84,25 bz
5 do. III.	105,90 G
4½ Gal. Karl-Ludw.	82,00 bz B
5 Kaschau-Oderberg	82,40 bz B
5 do. Gold	102,90 G
4 Lemb.-Czernow. st.-fr.	73,90 bz B
5 Oest. Frz. St. alte	398,50 bz B
3 do. 1874	394,00 G
5 do. Erzgbnisse.	385,50 bz B
4 do. do. Galoprior.	96,25 B
5 Oesterr. Nordwestb.	84,70 G
3 Südöst. Bahn (Lomb.)	338,25 G
5 do. Obl.	103,80 bz B
5 Ungarische Nordostb.	81,20 B
5 do. Gold	101,75 G
5 do. Ostbahn I. Em.	83,20 B
5 do. do. II. Em.	101,75 bz B
5 Charkow-Rjaw	96,60 G
4½ Jekaterinen-Donbrw.	95,25 B
5 Koslow-Woronesch	— —
5 Kursk-Kiew	102,40 bz
5 Moskau-Rjasan	103,00 B
5 do. Smolensk	97,25 B
5 Rjasan-Rozlow	101,60 bz B
4 Russ. Nikolai-Oblig.	83,90 bz B
5 Schuja-Iwanowo	98,50 bz
5 Warschau-Wien IV.	99,00 B
5 do. V.	98,90 B
3 Gr. Russ. Staats-Obl.	71,80 G
Transkaukasische Eis.-Obl.	62,80 bz

Bank- und Industrie-Aktien.

Aachen Diskonto	110,00 bz B
Berliner Handels-Ges.	145,50 bz B
Darmstädter Bank	141,60 bz
Diskonto-Kommandit	191,60 bz
Deutsche Bank	146,00 bz B
do. Genossenschaftsbank	133,50 G
do. Hypothekenbank	94,80 G
Dresdener Bank	122,00 G
Leipziger Kredit-Anstalt	174,25 G
Magdeb. Privatbank	115,50 G
Mitteldeutsche Kred.-Bank	91,00 bz
Oesterr. Kredit-Anstalt	168,00 G
Reichsbank	142,50 bz
Sächsische Bank	117,00 bz G
Schles. Bank-Verein	101,25 bz G
Weimarische Bank	76,30 G
Rhein.-Westfälische Bank	85,25 bz G
Grölitzer Papierfabrik	228,00 G
Dessauer Gas	196,00 bz G
Hallesche Maschinen	222,50 B
Laurahütte	91,25 G
Phönix-Bergwerk Lit. A.	70,00 bz G
do. „ B.	— —
Dortmunder Union	— —
Bochumer Gußstahl	151,25 bz G
Görl. Hütt.-Aktien.	— —
Glanziger Zucker	74,25 B
Köln-Bonner Zucker	107,00 G
Sächs.-Anh. Br.-B. St.-A.	203,50 B
do. St.-Prior.	— —
Sächs. Maschin. (Hartmann	136,50 B
do. Stickmaschinen	130,00 G
Zeitzer Maschinen	106,50 G

Wechsel.

Amsterdam 100 fl. 8 T.	— —
Brüssel, Antw. 100 fr. 8 T.	— —
London 1 Lstr. 8 T.	— —
Paris 100 fr. 8 T.	— —
Wien öst. W. 100 fl. 8 T.	163,75 B
Petersb. 100 S.-R. 3 W.	204,50 B

Bank-Diskonto.

Berlin Wechsel 4, Lombard 5. Amsterd. 3. Brüssel 3½, London 2. Paris 3. Petersburg 6. Wien 4.

Gold, Silber und Banknoten.

Souverains	— —
Engl. Banknoten	20,40 bz B
20-Francs-Stücke	16,16 bz B
Dollars	4,18 G
Imperials	— —
Franz. Banknoten	80,80 bz B
Oesterr. do.	164,25 bz
Russ. do.	205,70 bz

Leipziger Börse vom 15. Juni.

Zf.	Kgl.	Sächs.	M.	
	Renten-Anl.		86,75 G	
3	do.	1000	86,75 G	
3	do.	500	87,00 G	
3	do.	500	87,00 G	
		Thlr.		
3	Staatsanl.	1855	94,15 G	
4	do.	1847	101,40 G	
4	do.	1870	102,75 G	
4	do.	1870	50 — —	

Div.		Div.	
10½	Altenburg-Zeitz	— —	
14¼	Aussig-Teplitz	259,50 G	
7	Böhm.-Westb. [5%] g.	119,00 B	
9.52	Buschtiehrad. St. A.	132,00 B	
5	do. „ B.	79,50 B	
	Drau-Bodenbach	140,00 G	
5	Franz-Jos.-B. [5%] g.	86,35 G	

Div.	Eisenb.-St.-Akt.	Div.	
9¹/₁₁	Altenburg-Zeitz	180,00 G	
8	Dux-Bodenb. Lit. A.	141,00 B	
9	do. „ B.	141,00 B	
5	Halle-Sorau-Guben	—	

Div.	Bank- u. Crd.-Akt.	Div.	
9½	Allg. D. Cr.-A. Lpz.	174,25 B	
7½	Dresdener Bank	123,25 B	
5	Leipziger Bank	134,00 B	
5	do. Kassen-Vereins	105,75 B	
6	do. Disk.-Gesellsch.	103,50 G	
5½	Sächs. Bank	117,25 B	
4	Weimar. Bank, neue	76,00 G	
5	Zeitzauer	94,00 G	

Div.	Ind.-Akt., Pr. und Stamm-Prior.	Div.	
18	Crölitzer Papierfabr.	228,50 B	
—	b/₄ do. Schuldverschr.	103,50 G	
7½	Dörlitzer Platzm.	123,25 G	

Div.		Div.	
5½	Halleische Straßenbhn.	102,15 G	
14	Lpz. Malzf. Schtend.	217,00 G	
8	Löbr. Gasgef. I. Lpz.	138,25 G	
6	do. Stammr.-Pr.	145,25 G	
7	Rette-Elbf.-Gef. Akt.	123,00 bz G	
2½	Zuckerraffinerie Halle	138,50 G	
15	C.-Expr. Gr.-B. St.	202,00 G	
15	do. St.-Prior.	202,25 G	
8	Ver. Sch.-Zk. Kunzl. u. Solard St.-A.-B.	125,50 G	
—	Zeitzer Par. u. S.-Z.	136,25 G	

%	Ausl. Eis.-B.-Obl.		
4½	Aussig-Teplitzer	103,70 bz B	
5	Böhm. Nordbahn	90,00 G	
4	do. do. Gold	97,15 G	
5	Buschtiehr. [B. Nbhn.]	84,00 G	
5	do. Em. 1871	84,00 G	
5	do. „ 1872	84,00 G	
4½	do. Gold	103,50 bz G	
5	Dux-Bodenbach	85,00 B	
5	do. Em. 1871	84,30 G	
5	do. Em. 1874	105,25 G	
4½	Franz-Josfacher	79,00 G	
5	do. Em. 1871 u. 72	81,25 G	
5	Kaschau-Oderberg	82,00 G	
4	Prag-Duz Gold	95,45 bz	
5	do. Gold	100,00 B	
5	Prag-Turnau	90,00 G	

%			
5½	Halleische Straßenbhn.	102,15 G	
14	Lpz. Malzf. Schtend.	217,00 G	
8	Löbr. Gasgef. I. Lpz.	138,25 G	
6	do. Stammr.-Pr.	145,25 G	
7	Rette-Elbf.-Gef. Akt.	123,00 bz G	
2½	Zuckerraffinerie Halle	138,50 G	
15	C.-Expr. Gr.-B. St.	202,00 G	
15	do. St.-Prior.	202,25 G	
8	Ver. Sch.-Zk. Kunzl. u. Solard St.-A.-B.	125,50 G	
—	Zeitzer Par. u. S.-Z.	136,25 G	

Schleppschiffahrt auf der Elbe.

Die Schleuse zu Niegripp passirten am 14. Juni: Schiffer Fiedler, leer n. Schönebau. Tobianta, desgl. Wegner, desgl. Kaufmann, desgl. Hauschild, desgl. Heber, desgl. Minning, leer n. Magdeburg. Bauling, desgl. Grostkopf, desgl. Schwamberg, desgl. Schaudert, desgl. Naumann, desgl. Focke, desgl. Sebastian, desgl. Neubert, desgl. Grambow, Weizen n. Magdeburg. Rellier, Bretter n. Neustadt.

Am 15. d. passirten die Schleuse: Schiffer Carmeister, Bretter n. Magdeburg. Hoffmann, leer n. Meisen. Schläwide, Zucker a. Magdeburg. Krüger, Brennholz n. Neustadt. Brose, desgl.